



**Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 01. September 2009**

Vorlagen-Nr. 09-F-25-0079

**Ausgleichsflächen-Kompensation eines Eingriffs in Natur und Landschaft  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP  
vom 24.08.2009 -**

Die bundesweite Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturprojekte beträgt durchschnittlich 113 ha/Tag (Trend 2004 bis 2007). Zur Kompensation dieses Eingriffs in Natur und Landschaft sieht der Gesetzgeber Ausgleichsmaßnahmen vor. Meist erfolgt der Ausgleich im großen Maße durch Flächen die landwirtschaftlich genutzt werden.

Durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009 wird das Bundesministerium für Umwelt ermächtigt durch Rechtsverordnung das nähere zur Kompensation von Eingriffen zu regeln. Dem Ministerium zufolge soll bei der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht genommen werden. Insbesondere sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden. Der Entwurf der Bundesregierung sieht ein ausdrückliches Rücksichtnahmegebot und einen besonderen Prüfauftrag vor. Der Ausgleichsmaßnahmenkatalog soll zukünftig um Maßnahmen der Entsiegelung, Wiedervernetzung von Lebensräumen und Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen ergänzt werden.

Der Ausschuß für Umwelt und Sauberkeit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) Wie hoch war in der Landeshauptstadt Wiesbaden der Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Ausgleichsmaßnahmen in den Jahren 2005-2008?
- 2) Wie war das Verhältnis zwischen jährlicher Flächenversiegelung und Inanspruchnahme für notwendige Ausgleichsmaßnahmen in den Jahren 2005-2008?
- 3) Wie oft wurde in der Landeshauptstadt Wiesbaden der § 15 des HENatG angewendet?
- 4) Werden in der Landeshauptstadt Wiesbaden beim Heranziehen landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zuerst Flächen geringer Güte genutzt?
- 5) Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung der Vorschläge der Bundesregierung auf die LH Wiesbaden?

**Beschluss Nr. 0124**

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2009

Dr. Reinhardt  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2009

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2009

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister